

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1832/2008
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

---

## **Grundschule Loccumer Straße – Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“**

**Antrag,**  
zuzustimmen,

an der Grundschule Loccumer Straße einen Schulversuch „Islamischer Religionsunterricht“ einzurichten für interessierte stadthannoversche Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2008/2009.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Von der Möglichkeit einer Teilnahme an diesem Schulversuch an der Grundschule Loccumer Straße sind Mädchen und Jungen gleichermaßen betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine besonderen finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Das Konzept „Islamischer Religionsunterricht“ besteht in Niedersachsen seit 5 Jahren und wird bereits an 25 Schulen praktiziert.

Die Grundschule Loccumer Straße möchte neben ökumenischem auch islamischen Religionsunterricht anbieten. Das Angebot gilt hauptsächlich für Kinder mit islamischer Religionsangehörigkeit, soll aber für interessierte Schülerinnen und Schüler mit anderer oder keiner Konfession offen sein.

Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt und richtet sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie den allgemeinen Bestimmungen für jedes andere Unterrichtsfach in der Grundschule. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Schule beabsichtigt, ab Schuljahr 2008/2009 im Rahmen eines Schulversuchs mit dem „islamischen Religionsunterricht“ in Klasse 1 zu beginnen.

Der Wunsch der Schule und das vorgelegte Konzept für die Einrichtung dieses Schulversuchs sind aus Sicht des Schulträgers zu begrüßen und zu unterstützen.

Als Anlage beigefügt sind das pädagogische Konzept der Schule und ein entsprechendes Informationsschreiben für die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Das Kollegium der Grundschule Loccumer Straße und der Schulvorstand haben im Februar 2008 die Einführung des Projektes einstimmig beschlossen und sich für eine Antragstellung an das Nds. Kultusministerium ausgesprochen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat der Schule die Genehmigung für die Durchführung des Schulversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ vorbehaltlich der Zustimmung des Schulträgers zwischenzeitlich bereits erteilt.

42.53

Hannover / 15.08.2008